

## CHECKLISTE

### Erlaubnis nach § 34c GewO

#### Natürliche Personen:

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Erlaubnis</b> antrag, natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	3.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde; Belegart OG (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO)	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>max. 3 Monate alt, Bildschirmansicht ausdrucken</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	7.	<b>Gilt nur für Wohnimmobilienverwalter:</b> Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>		ggf. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für eine Personenhandelsgesellschaft		
<input type="checkbox"/>	8.	<b>Gilt nur bei Erlaubniserweiterung:</b> Beglaubigte Kopie oder Original der aktuellen Erlaubnis nach § 34c GewO		

**Anmerkungen:**

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und der Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34c GewO“ anzugeben.
2. Bei Vorlage einer § 34d, f, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 2-6.
3. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“:  
[www.justiz.baden-wuerttemberg.de](http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de)
4. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“:  
[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe  
Lindenstr. 2  
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnispflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für juristische Personen.